BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 154/07/GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	11.10.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.11.2007	öffentlich

Parken in Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende Parkierungs- und Gebührenregelung auf der Bleichwiese wird beibehalten.
2. Vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Parkgebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben und Adenauerplatz vergüten. Die Vergütetickets werden in Höhe von 0,50 EUR bei einem Einkauf ab 10,00 EUR ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt pro Ticket zur Hälfte, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2008 jedoch höchstens mit einem Betrag von 20.000,00 EUR. Pro Einzelhändler und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Betrag von 5.000 EUR angenommen bzw. abgerechnet.
3. Die Anträge Nr. 167 der SPD-Fraktion und Nr. 243 der FW-Fraktion bezüglich des Parkplatzes Bleichwiese bzw. der Parkhäuser sind mit den Stellungnahmen der Verwaltung erledigt.
4. Der Umgestaltung des Parkplatzes an der Talstraße entsprechend dem vorgelegten Lageplan wird zugestimmt. Die Anträge Nr. 8, 102 und 182 der CDU-Fraktion bezüglich der Parkplätze Mühlwiese sind damit erledigt.
5. Der Antrag Nr. 21 der SPD-Fraktion zur Einrichtung von Parkplätzen auf dem Radweg Talstraße ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.
6. Der Antrag Nr. 92 der CDU-Fraktion zur Einführung von weiteren Parkplätzen mit Parkscheibenregelung ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.
7. Die in der Innenstadt vorhandene Parkierungsregelung mit einer Höchstparkzeit von 15 Minuten wird beibehalten.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
4.10.07 Blumer Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	10	20	60	61

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken hat der Gemeinderat am 15.03.2001 einer Neuordnung der Parkierungsregelung zugestimmt. Im Außenbereich wurden die Parkuhren abgebaut und Parkscheibenregelungen eingeführt. Die Parkgebühr wurde vereinheitlicht. An den Langzeitparkuhren ist eine Tagesgebühr von 2,00 EUR, ansonsten an den Parkautomaten und den Parkuhren eine Parkgebühr von 0,25 EUR pro Viertelstunde zu entrichten.

Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt wurde in den Jahren 2002 und 2003 in den Parkhäusern eine 30-minütige kostenlose Parkregelung eingeführt. Ab dem Jahr 2004 wurden Vergütetickets eingeführt, diese werden von den Einzelhändlern in Höhe von 0,50 Euro bei einem Einkauf ab 10,00 Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt pro Ticket zur Hälfte, jedoch höchstens bis zu einem Betrag von 20.000,00 Euro.

Um ein besseres kundenorientiertes Parken zu gewährleisten und um die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt weiter zu verbessern, wurden mit der Fa. Park Service Hüfner GmbH + Co. KG Gespräche aufgenommen. Des Weiteren liegen verschiedene Anträge aus dem Gemeinderat zu unterschiedlichen Parkierungsfragen vor.

Bisherige Modelle für die Bezuschussung von Parkierung:

1. Die 30-Minuten-Regelung:

Rechnungsergebnis des Jahres 2003: 153.525,00 EUR

Diese Regelung wurde zum 31.12.2003 beendet, da sie aufgrund der Haushaltslage nicht mehr finanzierbar war. 48,5 % der Parker haben die Parkhäuser in den ersten 30 Minuten wieder verlassen.

2. Die Vergütetickets

Rechnungsergebnis des Jahres 2006: 18.046,60 EUR
(Betrag ist auf 20.000 EUR gedeckelt)

Diese Regelung gilt seit dem Jahr 2004. Im Jahr 2006 wurden ca. 80 % des Betrages von drei Firmen abgerufen.

I. Parkhäuser und Parkplatz Bleichwiese

I.I Gespräche mit der Fa. Park Service Hüfner GmbH + Co. KG

Mit der Fa. Park Service Hüfner wurden Gespräche geführt, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Parkierung in der Innenstadt unter Einbeziehung der von der Parkhausgesellschaft bewirtschafteten vier Parkhäuser Biegel, Graben, Stadtmitte und Adenauerplatz attraktiver, überschaubarer und einheitlicher zu gestalten.

1. Anzahl der Stellplätze in den Parkhäusern und auf der Bleichwiese:

Parkhaus	Öffentliche Stellplätze	Private Stellplätze
Biegel	150	182
Graben	145	0
Stadtmitte	274	141
Adenauerplatz	260	0
Bleichwiese	147	7
Summe	**976**	**330**

Alle vorhandenen innenstadtnahen bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze sind in der Anlage 1 aufgelistet. Einschließlich der Stellplätze in den Parkhäusern sind 1.456 Parkplätze vorhanden. Eine Auslastung aller dieser Parkplätze ist nur an wenigen Tagen im Jahr festzustellen.

2. Angebot der Fa. Park Service Hüfner GmbH + Co. KG für die Parkhäuser und die Bleichwiese

Die Fa. Park Service Hüfner wäre in einem Pilotprojekt unter Einbeziehung der Bleichwiese bereit, in den vier Parkhäusern 30 Minuten Freiparken zu ermöglichen. Das Angebot hat folgende Bedingungen:

1. Ein Jahr Laufzeit mit Bewertung der wirtschaftlichen Ergebnisse.
2. Tarif: bis 30 Minuten Freiparken; bis 50 Minuten 1,00 EUR; Folgestunde je 1,00 EUR.
3. Der entstehende Verlust in Höhe von ca. 80.000,00 EUR wird der Fa. Park Service Hüfner in Höhe von 40.000,00 EUR durch die Stadt Backnang und in Höhe von 20.000,00 EUR durch den Einzelhandel ersetzt. 20.000,00 EUR trägt die Parkhausgesellschaft.

4. Die Fa. Park Service Hüfner bewirtschaftet den Parkplatz Bleichwiese. Die Investition der Parkabfertigungstechnik (Schranken, Parkautomat) trägt die Parkhausgesellschaft. Die Kosten des durch die Installation der Schranken notwendigen Umbaus übernimmt die Stadt Backnang.
5. Es wird ein Umsatzpachtvertrag für den Parkplatz Bleichwiese abgeschlossen. Die Stadt Backnang erhält einen Anteil an den Parkgebühren in Höhe von 70 %, die Fa. Park Service Hüfner 30 %. Bei eingenommenen Parkgebühren von ca. 176.000,00 EUR im Jahr 2006 entspricht dies Anteilen in Höhe von 135.000,00 EUR und 58.000,00 EUR.

3. Finanzielle Auswirkungen des Angebots der Fa. Park Service Hüfner GmbH + Co. KG:

Einnahmen Stadt (in 2006, entfällt)	- 176.400,00 EUR
Verlustausgleich durch Stadt Backnang	- 40.000,00 EUR
Verwarnungen (entfällt)	- 8.000,00 EUR
Bauliche Maßnahmen	- 5.000,00 EUR
wegfallender Unterhaltungsaufwand	21.500,00 EUR
Umsatzpacht von Park Service Hüfner	135.000,00 EUR
Wegfall Vergütetickets	18.046,60 EUR
Nachteil Stadt pro Jahr ca.	**55.000,00** EUR
vorgesehener Anteil Einzelhandel (noch offen)	20.000,00 EUR

4. Schrankenlösung Bleichwiese:

Da das Angebot der Fa. Park Service Hüfner eine Probephase von einem Jahr vorsieht, soll auch die Schrankenanlage nur provisorisch und nicht fest installiert werden. Es würden, bedingt durch die vor der Einfahrtsschranke notwendige Aufstellfläche, voraussichtlich 8 Parkplätze entfallen. Diese Schrankenlösung macht auf der Annonaystraße eine Rechtsabbiegespur erforderlich.

Die Schrankenanlage könnte bei Veranstaltungen, sowohl in der Probephase als auch bei einem endgültigen Einbau, abmontiert werden, so dass die Fläche weiterhin vollständig genutzt werden könnte.

5. Derzeitige Parkgebühren in den Parkhäusern:

Parkhaus	**Tarif bis 20 min**	**Tarif bis 30 min**	**Tarif bis 60 min**	**Tarif bis 90 min**	**Tarif bis 120 min**	**jede weitere angefangene Stunde**
Biegel	frei	0,60 EUR	1,20 EUR	1,80 EUR	2,40 EUR	1,00 EUR
Graben	--	0,60 EUR	1,20 EUR	1,80 EUR	2,40 EUR	1,00 EUR
Stadtmitte	--	0,60 EUR	1,20 EUR	1,80 EUR	2,40 EUR	1,00 EUR
Adenauerplatz	--	0,50 EUR	1,00 EUR	--	--	0,50 EUR

6. Derzeitige Parkgebühren Bleichwiese:

- Je angefangene 15 Minuten 0,25 EUR
- Mindesteinwurf 0,25 EUR
- Höchstparkzeit drei Stunden
- Parkgebührenpflichtig Montag bis Freitag 7 – 19 Uhr und Samstag 7 – 16 Uhr.

7. Vorgeschlagene Parkgebühren Parkhäuser und Parkplatz Bleichwiese:

Parkzeit	**Bis 30 Minuten**	**Bis 50 Minuten**	**Jede Folgestunde**
Alle 4 Parkhäuser und Bleichwiese	frei	1,00 EUR	1,00 EUR

8. Parkgebührenvergleich Bleichwiese bestehende und vorgeschlagene Regelung:

Parkzeit Beispiele	**Bestehende Regelung**	**Vorgeschlagene Regelung**
jede 15 Minuten	0,25 EUR	**-**
bis 30 Minuten	0,50 EUR	frei
bis 45 Minuten	0,75 EUR	1,00 EUR
bis 50 Minuten	1,00 EUR	1,00 EUR
bis 60 Minuten	1,00 EUR	2,00 EUR
51 – 111 Minuten	1,00 EUR - 2,00 EUR	2,00 EUR
112 – 172 Minuten	1,25 EUR – 3,00 EUR	3,00 EUR

9. Bewertung des Angebots der Fa. Park Service Hüfner GmbH + Co. KG:

Vorteile:

- 30-Minuten kostenloses Parken in den 4 Parkhäusern und auf der Bleichwiese
- einheitliche Parkgebührenregelung auf den großen Parkflächen in der Innenstadt
- weniger Parksuchverkehr, insbesondere im Bereich Bleichwiese
- keine Parkzeitbegrenzung (Höchstparkzeit Bleichwiese bisher 3 Stunden)
- Unterhaltungsaufwand entfällt mit Ausnahme des Winterdienstes
- Fa. Park Service Hüfner geht von einem Anstieg der Parkgebühren von bisher ca. 176.400 EUR auf ca. 193.000 EUR aus (bei durchgehender Gebührenpflicht)

Nachteile:

- Ein-/Ausfahrt erfolgt über Schranken
- höhere Parkgebühren auf der Bleichwiese und in den Parkhäusern
- evt. Rückstaus auf der Annonay Straße wegen fehlender Rechtsabbiegespur
- Notwendigkeit Rechtsabbiegespur bei Umgestaltung Bleichwiese/Annonay Straße
- Wegfall von ca. 8 Parkplätzen
- finanzielle Nachteile für die Stadt in Höhe von mindestens 55.000 EUR
- vorgesehener Anteil Einzelhandel in Höhe von 20.000 EUR ist nicht gesichert
- die gebührenpflichtigen Zeiten (bisher Mo-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-16 Uhr) als auch die Zeiten, in denen die Bleichwiese für Veranstaltungen reserviert ist, müssen noch mit der Fa. Park Service Hüfner abgestimmt werden
- nur den Winterdienst beim Bauhof zu belassen ist nicht sinnvoll.

Nachdem die genannten Nachteile, insbesondere aus finanzieller Sicht und hinsichtlich der zu erwartenden Probleme bei einer Schrankenlösung, die Vorteile deutlich überwiegen wird vorgeschlagen, die bestehende Parkierungs- und Gebührenregelung auf der Bleichwiese beizubehalten.

I.II Vergütetickets

Die im Jahr 2004 eingeführten Vergütetickets, die ab einem Einkauf von 10,00 EUR ausgegeben werden, haben sich im Grunde bewährt. 80 % der Vergütetickets werden jedoch allein von 3 Firmen abgerufen. Der städtische Erstattungsbetrag ist auf 20.000 EUR gedeckelt. Um auszuschließen, dass dieser zur Verfügung stehende Betrag überschritten bzw. von wenigen abgeschöpft wird, bietet sich an, pro Firma und Jahr einen Höchstbetrag in Höhe von 5.000 EUR festzulegen, bis zu dem Vergütetickets mit der Stadt abgerechnet werden können. Es ist zu erwarten, dass bei Erreichen der Abrechnungsgrenze von den Firmen auch weiterhin Vergütetickets ausgeben werden.

Die Abrechnung der Vergütetickets erfolgt unter Vorlage der Kaufbelege. Die Vergütung wird wie in den Vorjahren gehandhabt:

1 Ticket	=	0,42 EUR
19 % MWSt.	=	0,08 EUR
Gesamtbetrag	=	0,50 EUR

Pro Vergüteticket im Wert von 0,50 EUR erstattet die Stadt einen Betrag von 0,21 EUR (die Hälfte ohne MWSt.). Der vorgeschlagene Höchstbetrag der Abrechnung von 5.000 EUR pro Jahr und Firma entspricht 10.000 Vergütetickets, für die pro Ticket ein Erstattungsbetrag von 0,21 EUR und somit insgesamt von 2.100 EUR abgerechnet werden könnte.

Der Vorsitzende des Gewerbevereins Backnang, Herr Lothar Buchfink, und die scheidende Vorsitzende des Stadtmarketingvereins, Frau Sabine Kutteroff, sind der Auffassung, dass keine Höchstbetragsgrenze pro Firma und Jahr festgesetzt werden sollte. Im Jahre 2006 wurden über 83 % der Vergütetickets von den Firmen dm-Markt, Müller-Markt und Rewe ausgegeben. Die Vertreter der Firmen haben auf Anfrage signalisiert, dass sie auch bei Einführung der vorgeschlagenen Höchstbetragsgrenze die seitherige Handhabung beibehalten.

I.III Anträge der Fraktionen zu den Parkhäusern und dem Parkplatz Bleichwiese

1. Antrag Nr. 167 der SPD – Fraktion

Der Antrag,

- die kostenlose Parkierung in den Parkhäusern in der ersten halben Stunde ab 2007 wieder einzuführen
- und die Parkgebühren auf der Bleichwiese zeitgleich zu verdoppeln

Es wird vorgeschlagen dem Antrag nicht zu folgen, da eine Verdoppelung der Parkgebühren auf der Bleichwiese die Attraktivität des innerstädtischen Parkens deutlich reduzieren würde und nicht zu erwarten ist, dass tatsächlich Parkgebührenmehreinnahmen auf der Bleichwiese entstehen, die die Kosten für die kostenlose Parkierung in den Parkhäusern (153.525 EUR im Jahr 2003) decken.

2. Antrag Nr. 243 FW – Fraktion

„Die Stadt prüft, ob die Parkhäuser Innenstadt und Adenauerplatz in den Besitz der Stadt gelangen könnten."

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat für die beiden Parkhäuser Adenauerplatz und Stadtmitte (Grabenstraße 11) folgende Gebäudewerte ermittelt:

Parkhaus Adenauerplatz, Adenauerplatz 5 in Backnang:

Gebäudewert mindestens 1.500.000 EUR bis 2.000.000 EUR ohne Grundstück (Parkhaus mit Wohnungen)
Grundstück im Eigentum der Stadt Backnang (Erbbaurechtsvertrag)

Das Parkhaus Adenauerplatz umfasst 260 Stellplätze. Die Stadt Backnang hat keine Stellplätze in ihrem Eigentum. Die Ermittlung des Wertes erfolgte auf der Basis der von der
Fa. Park Service Hüfner vorgelegten Zahlen über die Umsatzerlöse im Jahr 2005 für das Parkhaus und die Wohnungen.

Parkhaus Stadtmitte, Grabenstraße 11 in Backnang:

Gebäudewert mindestens 2.000.000 EUR bis 2.500.000 EUR ohne Grundstück (Parkhaus ohne Ladenbereiche)
Grundstück im Eigentum der Stadt Backnang (Erbbaurechtsvertrag)

Das Parkhaus Stadtmitte verfügt insgesamt über 411 Stellplätze und 4 Garagen, davon sind 28 Stellplätze im Eigentum der Stadt Backnang.

Parkhaus Biegel: (Tiefgarage)

Im Parkhaus Biegel befinden sich 332 Stellplätze, davon sind 132 Stellplätze im Eigentum der Stadt Backnang. Die restlichen Stellplätze sind im Privatbesitz. Sie gehören größtenteils zu den im Biegel vorhandenen Eigentumswohnungen.
Parkhaus Graben: (Tiefgarage REWE/Müller)

Im Parkhaus Graben gibt es insgesamt 145 Stellplätze. Diese Stellplätze werden hauptsächlich von den Kunden des REWE-Marktes und des Müller-Drogeriemarktes genutzt. Die Stadt Backnang besitzt dort keine Stellplätze.

Aufgrund der hohen Investitionen für den Neubau der Plaisirhalle, für das Schulsanierungsprogramm und für den Neubau eines Familien- und Sportbades in den nächsten Jahren ist der Erwerb der Parkhäuser Adenauerplatz und Stadtmitte nicht finanzierbar. Eine Erhöhung der Verschuldung um mindestens 3,500 bis 4,500 Mio. EUR würde die Leistungsfähigkeit der Stadt überschreiten und ist unter finanziellen Gesichtspunkten nicht möglich.

II. Oberirdisches Parken in der Innenstadt

A. Talstraße und Mühlwiese

Folgende Anträge liegen vor:

1. Antrag-Nr. 8 der CDU-Fraktion
„Die Bauverwaltung erstellt einen Plan für den landschaftsverträglichen Bau von Parkplätzen im Gebiet Talstraße."

2. Antrag-Nr. 102 der CDU-Fraktion
„Erneut beantragen wir: Die Bauverwaltung erstellt einen Plan für den landschaftsverträglichen Bau von Parkplätzen im Gebiet Talstraße."

3. Antrag-Nr. 182 der CDU-Fraktion
„Die Stadt legt eine Planung vor für innenstadtnahes Parken auf den Mühlwiesen. Dabei muss eine intelligente, umweltgerechte Lösung mit minimaler Versiegelung vorgesehen werden: ein „Parken im Park". Der Parkplatz muss ein Vorzeigeobjekt für eine Symbiose von heutigem Bedarf und umweltgerechtem Vorgehen werden."

Es wird vorgeschlagen, die an der Talstraße vorhandenen und bisher privat verpachteten Stellplätze der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies erfordert eine Umgestaltung der Parkierung entsprechend der Anlage 2 mit einer Zu- und einer Ausfahrt und damit der Möglichkeit, Stellplätze rückwärtig anfahren zu können. Die Anzahl der Stellplätze erhöht sich damit von 12 auf 15. Kosten entstehen hierfür in Höhe von ca. 22.400 EUR.

B. Gehwegparken Talstraße

Antrag-Nr. 21 der SPD-Fraktion
„Die Verwaltung gibt die Murrseite der Talstraße nach der Verlegung des Radwegs in den Graben als Ersatz für die dort wegfallenden Parkplätze im Graben zum Parken frei."

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.12.2006 wurde u.a. der Vorschlag diskutiert, die Grabenstraße in Gegenrichtung für Radfahrer freizugeben. Da Voraussetzung die Schaffung einer geeigneten Zufahrts- und Ausfahrtssituation und die Entfernung aller Parkplätze und Poller in der Grabenstraße gewesen wäre, fand dieser Vorschlag keine Zustimmung.

Der Geh-/Radweg in der Talstraße wird stark frequentiert, so dass auf ihn nicht verzichtet werden kann. Er weist im Übrigen fast durchweg einen hohen Randstein auf, so dass das Auffahren Probleme und Gefahren mit sich bringen würde bzw. ohne Absenkung der Randsteine nicht erfolgen könnte.

C. Parkzeitbeschränkungen für Dauerparker

Folgender Antrag liegt vor:

Antrag Nr. 92 der CDU-Fraktion
„Die Verwaltung schafft weitere, der Innenstadt nahe gelegene Parkplätze, auf denen mit Parkscheibe etwa zwei Stunden geparkt werden darf."

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken hat der Gemeinderat am 15.03.2001 auch einer Neuordnung der Parkierungsregelung zugestimmt.

Im eigentlichen Innenstadtbereich sind Parkautomaten und Parkuhren mit Höchstparkzeiten zwischen 30 und 120 Minuten aufgestellt. Zusätzlich sind Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer 15 Minuten) vorhanden. Im äußeren Stadtbereich wurden Parkscheibenregelungen mit Höchstparkzeiten von 2-3 Stunden eingeführt. Lediglich in den nachfolgenden, der Innenstadt entfernter gelegenen Bereichen, bestehen derzeit keine Parkierungsregelungen.

1. Aspacher Straße zwischen den Einmündungen Friedrichstraße und Richard-Wagner-Straße
2. Sulzbacher Straße zwischen den Einmündungen Eckertsklinge und Christophstraße
3. Schöntaler Straße zwischen Mühlstraße und Schöntaler Höhe

In der Schöntaler Straße zwischen den Einmündungen Friedrichstraße und Mühlstraße wurde im November 2005 eine durchgehende Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkzeit von drei Stunden eingerichtet.

In den oben genannten Bereichen parken bisher Anwohner und in der Innenstadt beschäftigte Personen. Bei Einführung einer Höchstparkzeit ist zu erwarten, dass für diese Bereiche ein Bewohnerparken beantragt wird und Dauerparker verstärkt auf Anliegerstraßen ausweichen. Da somit voraussichtlich durch die Belegung mit Bewohnerparkern ein Großteil dieser tatsächlich nicht genutzt werden kann und im Innenstadtbereich ausreichend freie Parkplätze zur Verfügung stehen, wird die Ausdehnung der Parkscheibenregelung auf die genannten Bereiche nicht befürwortet.

D. 15-Minuten-Kurzzeitparkplätze

Vom Stadtmarketing-Verein als auch von einigen Anliegern in der Marktstraße wird die Forderung erhoben, die bestehende Regelung mit einer Höchstparkzeit von 15-Minuten in eine 30-Minuten-Regelung zu ändern. Die bestehende Regelung wurde aufgrund eines Antrags des BDS Gewerbevereins Backnang e.V. und des AC Backnang e.V. eingeführt.

Derzeit sind im Innenstadtbereich am Adenauerplatz, in der Annonay-, Dillenius-, Eduard-Breuninger-, Graben-, Markt-, Schiller Straße, Stiftshof (Balustrade) und der Wassergasse insgesamt ca. 84 Kurzzeitparkplätze ausgeschildert.

Da eine Überwachung der Höchstparkzeit, im Gegensatz zu einer Parkscheibenregelung, nur durch Beobachtung erfolgen kann und daher eine großzügige Kulanzzeit zugestanden werden muss, beträgt die Parkzeit derzeit bereits tatsächlich ca. 30 Minuten. Bei einer Erhöhung der Höchstparkzeit auf 30 Minuten erhöht sich entsprechend die tatsächliche Parkzeit. Damit der Umschlag der Parkplätze nicht reduziert wird, empfiehlt sich eine Beibehaltung der 15-Minuten-Regelung.